



Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Service eAuskunft der Gewerbemeldestelle der Stadt Dortmund

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für den elektronischen Abruf von Daten aus dem Gewerberegister der Stadt Dortmund durch registrierte öffentliche Stellen.

2. Beschreibung des Dienstes

2.1 Die Stadt Dortmund, der Oberbürgermeister - Ordnungsamt - bietet öffentlichen Stellen (nachfolgend Nutzenden) über den Link <https://navigaweb.de/dortmund/eauskunft> online den Zugriff auf eine Datenbank an, die Daten des Gewerberegisters der Stadt Dortmund enthält.

2.2 Öffentliche Stellen sind Behörden, Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen ungeachtet ihrer Rechtsform (z.B. Gemeinden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Sondervermögen).

2.3 Die Stadt Dortmund bietet den Nutzenden die Möglichkeit, eine elektronische Auskunft einzuholen.

3. Auskunft

3.1 Für die Einholung einer Auskunft über Gewerbemeldedaten, die der Zweckbindung nach § 14 Absatz 5 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) unterliegen, ist es erforderlich, dass sich Nutzende zuvor registrieren und versichern, die gesetzlichen Voraussetzungen einer Datenübermittlung zu erfüllen.

3.2 Eine Registrierung ist gebührenfrei. Von den Nutzenden ist ein ausgefülltes Registrierungsformular auszudrucken, zu unterschreiben und im Original auf dem Postweg an die Adresse Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt - Gewerbemeldestelle - 44122 Dortmund zu senden. Die Versendung des Antrags per E-Mail genügt nicht den Formerfordernissen.

3.3 Durch die erfolgreiche Registrierung schließen die Nutzenden mit der Stadt Dortmund einen Nutzungsvertrag ab. Bestandteile dieses Nutzungsvertrages sind der Antrag zur Registrierung und diese Nutzungsbedingungen.

3.4 Der Nutzungsvertrag gilt jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Nutzungsvertrag erneut für zwölf Monate geschlossen werden, sofern die Voraussetzungen für eine erneute Registrierung zu dem Zeitpunkt, an dem der Antrag gestellt wird, vorliegen.

3.5 Im Anschluss an die Registrierung erhalten die Nutzenden die Zugangsdaten für ihr Benutzer*innenkonto als Administrationszugang. Mit den Zugangsdaten können die Nutzenden die Auskünfte aus der Gewerbemeldedatei elektronisch einholen. Die Nutzenden sind zudem berechtigt, für ihr Benutzer*innenkonto weitere Zugänge (z.B. für Mitarbeitende) einzurichten.

4. Voraussetzung der Auskunftserteilung

- 4.1 Der Abruf einer Auskunft ist für öffentliche Stellen nur dann zulässig, wenn
- (1) eine regelmäßige Datenübermittlung gemäß § 14 Absatz 8 GewO zulässig ist,
 - (2) die Kenntnis der Daten zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erhebliche Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist,
 - (3) der*die Empfänger*in der Daten die Daten bei dem*der Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erheben könnte oder von einer solchen Datenerhebung nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden muss und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des*der Gewerbetreibenden überwiegt;
 - (4) die Kenntnis der Daten zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder eine besondere Rechtsvorschrift dies vorsieht.
- 4.2 Der*die Nutzende versichert, dass
- (1) die abgerufenen Daten der erweiterten Auskunft ausschließlich für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie ihm*ihr übermittelt werden,
 - (2) sämtliche Angaben des*der Nutzenden im Zusammenhang mit der Registrierung sowie
 - (3) sämtliche Angaben im Zusammenhang mit dem jeweiligen Datenabruf im Einzelfall, insbesondere zum angegebenen Verwendungszweck, Aktenzeichen und Geschäftsvorgang, vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- Punkt 4.2 (3) findet keine Anwendung auf öffentliche Stellen im Sinne des § 14 Absatz 8 GewO.
- 4.3 Im Fall einer Verletzung dieser Versicherung ist die Stadt Dortmund berechtigt, den*die Nutzende*n vom Service eAuskunft auszuschließen, das Benutzer*innenkonto (einschließlich aller Zugänge) zu sperren und betroffene Nutzende auf die postalische Auskunft zu verweisen.

5. Pflichten der Nutzenden

- 5.1 Der*die Nutzende darf die Daten einer Auskunft im Sinne des § 14 Absatz 5 Satz 1 GewO ausschließlich für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm*ihr übermittelt worden sind. Jede darüber hinausgehende kommerzielle oder nicht-kommerzielle Nutzung der Daten ist nur dann zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage gegeben ist oder die Einwilligung des*der Betroffenen vorliegt. Der*die Nutzende verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.
- 5.2 Die Nutzung des Services eAuskunft ist nur mit den eigenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) gestattet. Die Verwendung fremder Zugangsdaten ist unzulässig. Der*die Nutzende ist verpflichtet, sämtliche Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Zudem sind die Zugangsdaten gesichert aufzubewahren und durch geeignete und zumutbare Sicherheitsvorkehrungen vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte zu schützen. Im Fall der missbräuchlichen Nutzung oder des Verlustes der Zugangsdaten ist die Stadt Dortmund unverzüglich zu informieren.
- 5.3 Der*die Nutzende hat darüber hinaus alle zumutbaren und gebotenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen (z.B. Schulung seiner Mitarbeitenden), damit Dritte, denen die Nutzenden den Zugang zu dem Service eAuskunft verschafft hat, die abgerufenen Daten nur im Rahmen dieser Nutzungsordnung und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nutzen.
- 5.4 Der*die Nutzende haftet uneingeschränkt für alle Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung und die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durch den*die Nutzende selbst oder durch Dritte, denen der*die Nutzende den Zugang zu der

Gewerbemeldedatei verschafft hat. Der*die Nutzende ist verpflichtet, die Stadt Dortmund von allen Ansprüchen Dritter und den notwendigen Rechtsverfolgungskosten freizustellen, die durch eine missbräuchliche Verwendung der eAuskunft, die Verletzung der Bestimmungen dieser Nutzungsordnung oder durch Verstöße gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entstehen.

5.5 Die Stadt Dortmund behält sich vor, das Benutzer*innenkonto des*der Nutzenden sowie den Zugriff auf die Gewerbemeldedatei vorläufig oder dauerhaft zu sperren, wenn der*die Nutzende gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstößt, insbesondere

(1) Daten abrufen, ohne dass die Voraussetzungen gemäß § 14 Absatz 6, 9 und 11 GewO vorliegen,

(2) Zugangsdaten unbefugten Dritten überlässt,

(3) die Meldedaten zu anderen als den eigenen geschäftlichen oder behördlichen Zwecken nutzt.

6. Kosten

Die Erteilung einer Auskunft ist für Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit sind, gebührenfrei.

7. Haftung

7.1 Die Stadt Dortmund übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Erreichbarkeit, Betriebsdauer oder Leistung ihrer IT-Systeme. Sie kann daher die Nutzenden jederzeit ohne Angabe von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren verweisen.

7.2 Die Stadt Dortmund übernimmt keine Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Datensätze.

7.3 Die Seite <https://navigaweb.de/dortmund/eauskunft> kann Links und Verweise zu Internetseiten Dritter enthalten. Die Stadt Dortmund ist nicht verantwortlich für den Inhalt solcher Seiten und übernimmt hierfür keine Haftung.

8. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung (Online-Angebote) unter

https://www.dortmund.de/de/dortmund_de/datenschutz/start_datenschutz/index.html

ist Bestandteil dieser Nutzungsbestimmungen.

9. Urheberrecht

Inhalte, Layout, Design, und alle sonstigen schutzfähigen Inhalte des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Reproduktion, Vervielfältigung oder Modifikation des Ganzen oder von Teilen ist ohne die schriftliche Genehmigung der Stadt Dortmund nicht gestattet.